Hansestadt Rostock

Der Oberbürgermeister

Vorlage-Nr: Status

2016/BV/1947 öffentlich

Beschlussvorlage

Datum: 18.07.2016

Entscheidendes Gremium:

fed. Senator/-in:

OB, Roland Methling

Bürgerschaft

bet. Senator/-in:

S 2. Dr. Chris Müller

Federführendes Amt: Eigenbetrieb TZR & W bet. Senator/-in:

Beteiligte Ämter:

Finanzverwaltungsamt Zentrale Steuerung

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.09.2016	Rechnungsprüfungsausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	Vorberatung
29.09.2016	Finanzausschuss	Vorberatung
12.10.2016	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 des kommunalen Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird in der von der HAG Hanseatic Audit GmbH – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einem Jahresverlust von 1.089.791,49 EUR festgestellt.
- 2. Im Geschäftsjahr 2015 hat die Tourismuszentrale aufgrund des geplanten Verlustes unterjährig Mittel in Höhe von 1.000.000,00 EUR erhalten. Dadurch ergibt sich eine Forderung in Höhe von 89.791,49 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock.
- 3. Dem Tourismusdirektor des Eigenbetriebes Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

Beschlussvorschriften:

Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 22 (3)

Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden M – V (EigVO) § 5 Abs. 1 Nr. 3

bereits gefasste Beschlüsse:

Keine

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2015 wurde erstellt durch den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde und geprüft durch die HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Bestätigungsvermerk vom 22.03.2016 Für das Wirtschaftsjahr 2015 war im Erfolgsplan ein Jahresverlust in Höhe von 1.280.000,00 EUR geplant. Aufgrund der positiven Entwicklung der Erlöse im laufenden Wirtschaftsjahr wurden unterjährig 1.000.000,00 EUR zur Liquiditätssicherung von der Hansestadt Rostock abgerufen, so dass sich per 31.12.2015 noch eine Forderung in Höhe von 89.791,49 EUR gegenüber der Hansestadt Rostock ergibt.

Der Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 gibt im Einzelnen Aufschluss über die wirtschaftliche Betätigung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>Forderungen</u>* der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde gegenüber der Hansestadt Rostock in Höhe von 89.791,49 EUR.

* redaktionell geändert am 05.10.2016

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keinen

In Vertretung

Dr. Chris Müller Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Anlage:

 Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2015 für den Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Vorlage 2016/BV/1947 der Hansestadt Rostock Ausdruck vom: 05.10.2016

Seite: 2/2

Hanseatic Audit

Prüfungsbericht

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Rostock

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2015

Die vorliegende PDF-Datei haben wir auf Wunsch unseres Mandanten erstellt. Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ausschließlich unser Prüfungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unser Prüfung darstellt, können wir für inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Ihnen als PDF-Datei überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen. Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich unsere Verantwortlichkeit – auch gegenüber Dritten – allein nach den Auftragsbedingungen im Bericht (Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002) richtet.

Prüfungsbericht

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde Rostock

Jahresabschluss und Lagebericht 31. Dezember 2015

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

,INHALTSVERZEICHNIS

			Seite
A.	PRÜ	FUNGSAUFTRAG	1
В.	GRU	NDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	I. II. III.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter Unregelmäßigkeiten Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen	2 3 3
C.	REC	HTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN	4
	I. II. III. IV. V.	Gesellschaftsrechtliche Grundlagen Wichtige Verträge Wirtschaftliche Grundlagen Organisatorischer Aufbau Versicherungsschutz	4 5 6 6
D.	GEG	ENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
E.	FES ⁻	rstellungen und erläuterungen zur Rechnungslegung	9
	I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 1. Vorjahresabschluss 2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 3. Jahresabschluss 4. Lagebericht	9 9 9 10 10
	II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses 1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen 2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 3. Zusammenfassende Feststellungen	11 11 11 11

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

F.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	12
	I. Vermögens- und FinanzlageII. ErtragslageIII. Wirtschaftsplan	12 17 19
G.	FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KPG M-V I.V.M. § 53 HGRG	21
н	WIEDERGARE DES RESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSREMERKUNG	22

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ANLAGEN

- 1 Bilanz zum 31. Dezember 2015
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015
- 3 Anhang 2015
- 4 Lagebericht 2015
- 5 Kreditübersicht 2015
- 6 Finanzrechnung 2015
- 7 Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen des Jahresabschlusses 2015
- 8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2015
- 9 Erfolgsübersicht nach Unternehmensbereichen 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern in Schwerin beauftragte uns mit Schreiben vom 28. April 2015 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock (kurz: TZR&W oder Eigenbetrieb) unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie des Lageberichts.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns gemäß §§ 316 ff. HGB sowie nach den Vorschriften des § 13 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) durchgeführten Abschlussprüfung berichten wir im Abschnitt D.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf (IDW PS 450).

Die Prüfung ist auf der Grundlage der Bestimmungen des § 73 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 i.V.m. den Bestimmungen der §§ 11 bis 14 KPG M-V vom 6. April 1993 in der Fassung vom 2009 durchgeführt worden und umfasst auch die 17. Dezember Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse Eigenbetriebs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) in der Fassung der Bekanntmachung des Innenministers vom 30. August 1993 sind Bestandteil des Vertrages.

Die Prüfungsarbeiten wurden von Frau Diplom-Kauffrau Claudia Greibke Wirtschaftsprüferin Steuerberaterin (Prüfungsleiterin), Herrn Diplom-Volkswirt Christian Mader Steuerberater sowie Herrn Master of Science Max Ott durchgeführt.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Richtlinien für den Bericht über die Jahresabschlussprüfungen bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben und der Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte im Rahmen der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Wirtschaftsbetrieben (IDW PS 720 und IDW PH 9.450.1) wurden beachtet.

Formelle Prüfungen wurden in dem Umfang durchgeführt, der nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich war, um die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse ausreichend beurteilen zu können.

Nach Rücksprache mit der Betriebsleitung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wurde gegenüber dem Landesrechnungshof der Prüfungsbeginn im März 2016 angezeigt.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch den Tourismusdirektor im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Der Eigenbetrieb erzielte im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 1.090, der durch die Hansestadt Rostock unterjährig in Höhe von TEUR 1.000 ausgeglichen wurde. Der noch auszugleichende Verlust in Höhe von TEUR 90 wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 als Forderung ausgewiesen.
- Bedingt durch gegenüber dem Vorjahr gestiegene Übernachtungszahlen wurden mit über EUR 1,9 Mio. die bisher höchsten Einnahmen aus Kurabgaben seit Bestehen des Eigenbetriebes erzielt.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Zuschusszahlungen der Hansestadt gegeben. Durch die absehbare gute Entwicklung der Umsatzerlöse in der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wurde im November 2015 eine Plankorrektur der Zuschusszahlungen für den Verlustausgleich von TEUR 1.280 auf TEUR 1.000 vorgenommen, um Überzahlungen zu vermeiden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebes im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussage hinzuweisen:

 Die Tourismuszentrale geht für das Geschäftsjahr 2016 davon aus, dass der Verlust vor Verlustausgleich TEUR 1.280 nicht übersteigen wird.

II. Unregelmäßigkeiten

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Unregelmäßigkeiten feststellen können.

III. Entwicklungsbeeinträchtigung oder bestandsgefährdende Tatsachen

In Erfüllung unserer Berichtspflicht im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB über Tatsachen, die den Bestand des geprüften Eigenbetriebes gefährden oder wesentlich beeinträchtigen können, weisen wir besonders auf die vom Tourismusdirektor im Lagebericht dargestellten nachfolgenden Sachverhalte hin.

Für die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde bestehen vorrangig Risiken, die nicht oder nur zum Teil beeinflussbar sind. Dazu zählt eine Erweiterung der Aufgabenübertragung durch die Hansestadt, ohne dass dafür die finanziellen Mittel abgesichert sind. Insbesondere die mögliche Übertragung und Bewirtschaftung aller städtischen Sanitäranlagen auf die Tourismuszentrale bedeuten ein weiteres defizitäres Geschäftsfeld, das durch äquivalente Zahlungen ausgeglichen werden muss.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde wird zukünftig

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

weiterhin von den politischen Rahmenbedingungen sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock für die laut Satzung vorgesehenen Aufgaben abhängig sein.

C. RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

I. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist als Eigenbetrieb im Handelsregister unter der Nummer HRA 1853 eingetragen.

Rechtsgrundlage für den Eigenbetrieb ist die Betriebssatzung vom 30. September 1999, zuletzt geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, welche am 29. Januar 2003 durch die Bürgerschaft beschlossen wurde und am 13. März 2003 in Kraft getreten ist.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Nach § 1 der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist Gegenstand des Eigenbetriebs die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen mit dem Ziel,

- die Hansestadt Rostock als attraktives Ziel für den Städte-, Erholungs-, Tages-/Kongreßund Messetourismus und als Anlaufpunkt für die internationale Kreuzschifffahrt am nationalen und internationalen Markt zu platzieren,
- für die Ortsteile Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide das Prädikat "Seebad" im Sinne des Kurortgesetzes zu bewahren sowie einen attraktiven Seebäderbetrieb mit Wassersport- und Kurkomponente zu gewährleisten,
- zur Unterstützung aller Marketingmaßnahmen und geplanten touristischen Aktionen attraktive und aussagekräftige Publikationen, Angebote und Werbemittel zu entwickeln, herauszugeben und zu vertreiben sowie durch eine wirksame Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und die Mitarbeit in regionalen, nationalen und internationalen touristischen Vereinen und Verbänden den Bekanntheitsgrad der Hansestadt Rostock mit dem Seebad Warnemünde

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

weiter zu erhöhen und damit den Standortfaktor Tourismus auszubauen.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 5.000.000,-.

Nach dem Bilanzstichtag traten keine Änderungen ein.

Organe

Organ des Eigenbetriebs ist der Tourismusdirektor.

Tourismusdirektor der TZR&W ist Herr Matthias Fromm.

Der Tourismusdirektor leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet der Tourismusdirektor Vorschläge zur Entscheidung vor.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock wahrgenommen.

II. Wichtige Verträge

Dienstleistungsvertrag Lupcom

Auf Grundlage des Bürgerschaftsbeschlusses 2012/BV/3782 wurde mit Wirkung zum 1. April 2014 ein Vertrag über die technische und redaktionelle Betreuung der Internetseite www.rostock.de mit der Lupcom Media GmbH, Rostock, geschlossen. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit von 3 Jahren. Die monatliche Vergütung beträgt EUR 14.820,00 zzgl. Umsatzsteuer.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Rostocker Heide

Die TZR&W hat am 10. März 1992 mit der Ostseecamp und Ferienpark GmbH einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der zuletzt mit Datum 3. Mai 2007 geändert wurde. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 30. Dezember 2041. Mit der Änderung vom 3. Mai 2007 wurde ein Erbbauzins in Höhe von EUR 199.655,80 p.a. vereinbart. Der Erbbauzins ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Wertsicherungsklausel). Der Erbbauzins wurde in 2015 auf EUR 219.821,04 p.a. angehoben.

Erbbaurechtsvertrag Campingplatz Markgrafenheide

Die TZR&W hat am 3. Februar 1993 mit der Baltic Freizeit GmbH einen Erbbaurechtsvertrag geschlossen, der zuletzt mit Datum 16. April 2003 geändert wurde. Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31. Dezember 2042. Mit der Änderung vom 16. April 2003 wurde ein Erbbauzins in Höhe von EUR 238.836,71 p.a. vereinbart. Der Erbbauzins ist an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex gekoppelt (Wertsicherungsklausel). Der Erbbauzins belief sich in 2015 auf EUR 272.506,71.

III. Wirtschaftliche Grundlagen

Der Eigenbetrieb erzielt wesentliche Einnahmen aus Erbbaurechten, kurz- und langfristigen Mietverträgen, der Bewirtschaftung von Parkplätzen sowie aus Werbeleistungen. Haupteinnahmequelle ist die Kurabgabe, die auf der Grundlage einer kommunalen Satzung erhoben wird. Des Weiteren werden Entgelte aus der Vergabe der Sondernutzung für ausgewählte Bereiche in Warnemünde und in der Innenstadt entsprechend der Sondernutzungssatzung der Hansestadt Rostock bzw. des Geschäftsverteilungsplanes der Hansestadt Rostock erzielt.

IV. Organisatorischer Aufbau

Im Geschäftsjahr waren im Eigenbetrieb im Jahresdurchschnitt 48 Mitarbeiter (ohne Tourismusdirektor) und darüber hinaus eine Auszubildende beschäftigt.

V. Versicherungsschutz

Eine Stellungnahme zur Angemessenheit des Versicherungsschutzes ist nicht Bestandteil des Prüfungsauftrages.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht gemäß § 317 HGB auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und vorgelegten Unterlagen. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung erstreckte sich ferner gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung im Monat März bis zum 30. März 2016 in den Räumen des Eigenbetriebs und in unseren Büroräumen durchgeführt.

Einzelheiten über die Prüfungsdurchführung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung haben wir gemäß den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken. Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt und auch die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Eigenbetriebes, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Prüfung des Datentransfers aus dem in 2015 neu eingeführten Kurabgabenprogramm AVS in die Finanzbuchhaltung mittels Schnittstelle
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Beurteilung der Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

• Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten lagen vor.

 Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen überzeugten wir uns durch die Einholung von Saldenbestätigungen in Stichproben.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Tourismusdirektor hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

Die Feststellung des Jahresabschluss 2014 erfolgte am 7. Oktober 2015.

Dem Tourismusdirektor Herrn Fromm wurde für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen erfahren.

Das Rechnungswesen wird mit Hilfe der Standardsoftware Sage New Classic 2013 der Firma Sage geführt. Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hanse-

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

stadt Rostock auf Basis eines Dienstvertrags.

Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

3. Jahresabschluss

Nach § 20 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung M-V (EigVO M-V) wurde der Jahresabschluss nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Aufbauend auf dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss ist der vorliegende Jahresabschluss aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen richtig entwickelt worden. Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Einzelheiten zur Bewertung sind im Anhang sowie in Abschnitt E. II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses dargestellt.

Die Angaben im Anhang sind vollständig und zutreffend.

4. Lagebericht

Der Lagebericht enthält eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit entsprechende Analyse des Geschäftsverlaufs und der Lage des Eigenbetriebs. In die Analyse sind die für die Geschäftstätigkeit bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren einbezogen worden. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Lagebericht entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den handelsrechtlichen Vorschriften. Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB ist beachtet worden. Die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind im Anhang erläutert. Hervorzuheben sind hinsichtlich der Ausübung von Bewertungsspielräumen, der Inanspruchnahmen von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen insbesondere folgender Aspekt:

 Die Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen aus erhaltenen Fördermitteln erfolgt über die durchschnittliche voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegüter.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die wesentlichen Einfluss auf das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten, wurden nicht vorgenommen.

3. Zusammenfassende Feststellungen

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Eigenbetrieb hat für das Geschäftsjahr 2015 keine Bereichsrechnung aufgestellt, da eine Bereichsrechnung nach § 24 Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern nur dann zu erstellen ist, wenn eine Gliederung in Bereiche in der Betriebssatzung verankert ist. Eine derartige Gliederung ist in der Betriebssatzung des Eigenbetriebs nicht vorgesehen.

F. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

I. Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen und Saldierungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre. Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden als langfristig behandelt.

	31.12.20)15	31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Aktivseite						
Anlagevermögen	12.486	92,6	12.611	91,3	-125	-1,0
Langfristig gebundenes Vermögen	12.486	92,6	12.611	91,3	-125	-1,0
Vorräte	48	0,4	42	0,3	6	14,3
Übrige kurzfristige Forderungen	373	2,8	269	1,9	104	38,7
Flüssige Mittel	568	4,2	895	6,5	-327	-36,5
	13.475	100,0	13.817	100,0	-342	-2,5
Passivseite						
Eigenkapital Sonderposten für	11.518	85,5	11.518	83,4	0	0,00
Investitionszuschüsse (70%)	444	3,3	497	3,6	-53	-10,7
Eigenmittel	11.962	88,8	12.015	87,0	-53	-0,4
Sonderposten für						
Investitionszuschüsse (30%)	190	1,4	213	1,5	-23	-10,8
Langfristige Verbindlichkeiten	533	3,9	584	4,2	-51	-8,7
Langfristige Fremdmittel	723	5,3	797	5,7	-74	-9,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten	790	5,9	1.005	7,3	-215	-21,4
	13.475	100,0	13.817	100,0	-342	-2,5

Die Minderung des Anlagevermögens um TEUR 125 resultiert aus Zugängen in Höhe von TEUR 132 und Abschreibungen in Höhe von TEUR 257.

Die Verringerung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus der Rückzahlung des über den erzielten Jahresfehlbetrag 2014 hinaus gezahlten Ver-

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

lustausgleichs in Höhe von TEUR 172 an die Hansestadt Rostock.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde zu 70 % dem Eigenkapital und zu 30 % den langfristigen Verbindlichkeiten zugerechnet.

Die langfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Wesentlichen aufgrund der Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gemindert.

Liquiditätskennziffern

Die Liquidität lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

	<u>-</u>	2015	2014
<u>Liquidität 1. Grades:</u>			
liquide Mittel	TEUR 568 x 100		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 790	71,9 %	89,1 %
<u>Liquidität 2. Grades:</u>			
liquide Mittel zzgl. kurzfr. Ford.	TEUR 941 x 100	119,1 %	115,8 %
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 790		
<u>Liquidität 3. Grades:</u>			
Umlaufvermögen	TEUR 989 x 100		
kurzfristige Verbindlichkeiten	TEUR 790	125,2 %	120,0 %

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten umfassen die kurzfristigen Verbindlichkeiten gemäß Verbindlichkeitenspiegel (Anlage 3/4) in Höhe von TEUR 353, die kurzfristigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 385 sowie den im Folgejahr aufzulösenden passiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von TEUR 52.

Die Liquiditätsgrade 2. Grades und 3. Grades haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Diese Erhöhung ist im Wesentlichen auf den noch auszugleichenden Jahresfehlbetrag 2015 in Höhe von TEUR 90 durch die Hansestadt Rostock zurückzuführen, da unterjährig in 2015 bereits ein Verlustausgleich in Höhe von TEUR 1.000 erfolgte.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur lässt sich durch folgende Kennzahlen darstellen:

	_	2015	2014
langfristig verfügbare Mittel	TEUR 12.685 x 100		
langfristig gebundenes Kapital	TEUR 12.486	101,6 %	101,6 %

Die langfristig verfügbaren Mittel und das langfristig gebundene Kapital stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander.

Die Eigenkapitalquote, die unter Berücksichtigung von 70 % des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen als Eigenkapital ermittelt wird, hat sich wie folgt entwickelt:

		2015	2014
Eigenkapital	TEUR 11.962 x 100		
Bilanzsumme	TEUR 13.475	88,8 %	87,0 %

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Zur Überprüfung der angemessenen Eigenkapitalausstattung von mindestens 30 % der Bilanzsumme wird die Eigenkapitalquote gemäß Einführungserlass zur EigVO M-V abweichend wie folgt berechnet:

		2015	2014
Eigenkapital	TEUR 11.518 x 100		
Bilanzsumme ./. Sonderposten	TEUR 12.841	89,7%	87,9 %

Die Eigenkapitalausstattung ist nach den Anforderungen der EigVO M-V angemessen.

Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelbestandes sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor Verlustausgleich -1.090 -9	908
Einzahlung (+) aus Verlustausgleich 1.000	908
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des	
Anlagevermögens 257 2	235
Abnahme (-) / Zunahme (+) der Rückstellungen -71	25
Abnahme (-) / Zunahme (+) des Sonderpostens -76	156
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-) 0	-4
Gewinne (-) aus Anlageabgängen -1	0
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus	
Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva -20	754
Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leis-	
tungen sowie anderer Passiva -146 -4	414
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit -147	752
2. Cashflow aus Investitionstätigkeit	
Einzahlungen (+) aus Abgängen des Sachanlagevermögens 1	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen -124 -6	674
Auszahlungen (-) für Investitionen in das	
immaterielle Anlagevermögen -8	-21
Cashflow aus Investitionstätigkeit -131 -6	695
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Einzahlung (+) aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten 0	180
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten -49 -2	236
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit -49	-56

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

4. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2015 TEUR	2014 TEUR
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds		
(Zwischensumme 1 - 3)	-327	1
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	895	894
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	568	895
5. Zusammensetzung des Finanzmittelbestandes		
Liquide Mittel		
Bankguthaben	568	895
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	568	<u> </u>

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

II. Ertragslage

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht.

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	4.856	100,0	4.464	100,0	392	8,8
Gesamtleistung	4.856	100,0	4.464	100,0	392	8,8
Materialaufwand	1.784	36,7	1.597	35,8	187	11,7
Personalaufwand	2.675	55,1	2.537	56,8	138	5,4
Planmäßige Abschreibungen	257	5,3	235	5,3	22	9,4
Sonstiger Betriebsaufwand	1.385	28,5	1.068	23,9	317	29,7
./. Übrige betriebliche Erträge	128	2,6	108	2,4	20	18,5
Steuern (ohne Ertragsteuern)	6	0,1	6	0,1	0	0,0
Betrieblicher Aufwand	5.979	123,1	5.335	119,5	644	12,1
Betriebsergebnis	-1.123	-23,1	-871	-19,5	-252	-28,9
Finanzergebnis	-22	-0,4	-23	-0,5	1	4,3
Neutrales Ergebnis	55	1,1	-14	-0,3	69	492,9
Ergebnis vor Verlustausgleich	-1.090	-22,4	-908	-20,3	-182	-20,0
Verlustausgleich	1.090	22,4	908	20,3	182	20,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0

Die Steigerung der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Erlöse aus Kurabgaben. Die Übernachtungszahlen konnten gegenüber dem Vorjahr erhöht werden.

Durch die überproportionale Erhöhung der betrieblichen Aufwendungen hat sich das Jahresergebnis vor Verlustausgleich trotz gestiegener Umsatzerlöse um TEUR 182 verschlechtert.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Das **Neutrale Ergebnis** setzt sich folgendermaßen zusammen:

Erträge	2015 <u>TEUR</u>	2014 TEUR
Auflösung von Rückstellungen	59	6
Herabsetzung Einzelwertberichtigungen	29	21
Ertragszuschüsse	20	0
Gewinne aus Anlagenabgängen	1	0
	109	27
Aufwendungen Forderungsverluste und		
Zuführungen zu den Wertberichtigungen	54_	41
Neutrales Ergebnis	55_	-14

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

III. Wirtschaftsplan

Der aufzustellende Wirtschaftsplan besteht aus einem Erfolgsplan, einem Finanzplan, einem Vermögensplan, einer Investitionsübersicht und einer Stellenübersicht.

Erfolgsplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Erfolgsplans 2015 mit den tatsächlichen Ist-Werten der Gewinn- und Verlustrechnung ergibt folgende Abweichungen:

	Ist 2015	Plan 2015	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	4.856	4.158	698
Sonstige betriebliche Erträge	161	50	111
./. Materialaufwand	67	60	7
./. Aufwand für bezogene Leistungen	1.717	1.454	263
./. Personalaufwand	2.675	2.695	-20
./. Abschreibungen	257	264	-7
Erträge aus der Auflösung von			
Sonderposten	76	67	9
./. Sonstiger Betriebsaufwand	1.439	1.056	383
Zinsen und ähnliche Erträge	2	5	-3
./. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24	24	0
Ergebnis der gewöhnlichen			
Geschäftstätigkeit	-1.084	-1.273	189
./. Sonstige Steuern	6	7	-1
Jahresergebnis	-1.090	-1.280	190

Die Abweichung bei den Umsatzerlösen resultiert insbesondere daraus, dass im Planansatz 2015 die in 2014 erfolgte Erhöhung der Beherbungskapazitäten und die damit einhergehende Erhöhung der Einnahmen aus Kurbeiträgen noch nicht voll berücksichtigt wurde.

Die wesentlichen Abweichungen bei Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstigem Betriebsaufwand resultieren aus gestiegenen Aufwendungen für die Absicherung von Veranstaltungen und Ausgaben für Dienstleistungen.

Der Jahresverlust fällt aufgrund gesteigerter Umsatzerlöse geringer aus als geplant.

Finanzplan

Die Gegenüberstellung der Wertansätze des Finanzplanes 2015 mit den tatsächlichen Ist-Werten des Jahresabschlusses ergibt folgende Abweichungen:

	Ist	Plan	Abweichung
<u>-</u>	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.000	1.280	-280
Abschreibungen	257	264	-7
Abnahme der Guthaben Kreditinstitute	327	0	327
	1.584	1.544	40
Ausgaben			
Verlust vor Verlustausgleich	-1.090	-1.280	190
Auflösung auf Sonderposten	-76	-67	-9
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-146	0	-146
Investitionen	-132	-148	16
Tilgung von Krediten	-49	-49	0
Abnahme der Rückstellungen	-71	0	-71
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-20	0	-20
_	-1.584	-1.544	-40

Der im Vergleich zum Wirtschaftsplan geringere Verlust aus Verlustausgleich resultiert insbesondere aus im Vergleich zum Plan höheren Umsatzerlösen.

Bei der Abnahme der Guthaben Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um die Rückzahlung des über den Jahresfehlbetrag 2014 hinaus gezahlten Verlustausgleichs in Höhe von TEUR 172 an die Hansestadt Rostock in 2015.

Die Abweichung bei den Investitionen betrifft im Wesentlichen die Anschaffung einer Sandreinigungsmaschine, für die TEUR 22 weniger aufgewendet werden musste als geplant.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

G. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSAUFTRAGES UM DIE PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE GEMÄß § 13 ABS. 3 KPG M-V I.V.M. § 53 HGRG

Grundsätzliche Feststellungen

Die im Gesetz und in dem einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 8 zusammengestellt.

Nach unserem Ermessen wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt mit folgender Ausnahme: Anpassungen aufgrund von Wertsicherungsklauseln in Erbpachtverträgen hätten bereits in 2011 vorgenommen werden müssen. Bei der Anpassung in 2015 wurde nicht berücksichtigt, dass der Anspruch aus der Anpassung unabhängig von der schriftlichen Anzeige an den Pächter entsteht und dass die Ansprüche betreffend die Jahre 2012, 2013 und 2014 in 2015 noch hätten geltend gemacht werden können.

H. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstö-Be, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock, zum 31. Dezember 2015 den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Offenlegung, Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Hamburg, 30. März 2016

HAG Hanseatic Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Greibke Wirtschaftsprüferin

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Bilanz zum 31. Dezember 2015

AK	TIVA			31.12.2014	PAS	SSIVA			31.12.2014
A.	ANLAGEVERMÖGEN	EUR	EUR	TEUR	A.	EIGENKAPITAL	EUR	EUR	TEUR
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				I.	Stammkapital	5.000.000,00		5.000
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche				II.	Kapitalrücklage	6.437.334,58		6.437
	Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.524,13	24	ш	. Zweckgebundene Rücklage	80.579,60		81
II.	Sachanlagen				IV.	Jahresverlust	-1.089.791,49		-908
1. 2.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.154.748,14 296.478,95		12.313 274	v.	Verlustausgleich	1.089.791,49	11.517.914,18	908 11.518
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.776,75	12.465.003,84 12.485.527,97	12.587 12.611	В.	SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND -ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN	:	634.432,92	710
В.	UMLAUFVERMÖGEN				c.	RÜCKSTELLUNGEN			
I.	Vorräte				٠.	Sonstige Rückstellungen		385.190,00	456
	Waren		47.957,51	42		Solistige Ruckstellungen		303.130,00	150
II.					D.	VERBINDLICHKEITEN			
1. 2. 3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen Hansestadt Rostock Sonstige Vermögensgegenstände	210.155,27 145.671,59 14.010,61		236 19 <u>8</u>	1. 2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	583.905,61 212.258,46		633 175
			369.837,47	263	3. 4.	Verbindlichkeiten gegenüber Hansestadt Rostock Sonstige Verbindlichkeiten	22.470,61 66.502,70		197 58
III	. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		567.718,54 985.513,52	895 1.200		davon aus Steuern EUR 37.825,91 (Vj. TEUR 42)		885.137,38	1.063
C.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		3.309,31	6	E.	RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		51.676,32	70
			13.474.350,80	13.817				13.474.350,80	13.817

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		EUR	EUR	2014 TEUR
1.	Umsatzerlöse		4.855.661,64	4.464
2.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten EUR 75.947,64 (Vj. TEUR 66)		237.019,97	135
3.	Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	66.581,36 1.717.259,43	1.783.840,79	61 1.536 1.597
4.	Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.206.583,50 468.548,82		2.070 467
5.	davon für Altersversorgung EUR 73.517,14 (Vj. TEUR 70) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		2.675.132,32 256.641,44	2.537
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.438.772,08	1.109
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		2.233,25	5
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24.116,91	27
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-1.083.588,68	-901
10.	Sonstige Steuern		6.202,81	7
11.	Verlust vor Verlustausgleich		-1.089.791,49	-908
12.	Verlustausgleich		1.089.791,49	908
13.	Jahresüberschuss		0,00	0

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Eigenbetriebes "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde" ist in analoger Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie der besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) aufgestellt.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB angewendet.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden unverändert folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten angesetzt und linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer.

Geringwertige Anlagegüter im Wert von 150 EUR bis 410 EUR wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben und gleichzeitig als Abgang gezeigt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und soweit erforderlich auf einen niedrigeren, am Abschlussstichtag beizulegenden Wert abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten bilanziert. Das individuelle bzw. allgemeine Kreditrisiko wurde jeweils durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Der unsaldierte Ausweis des Sonderpostens für Investitionszuschüsse erfolgte zur besseren Darstellung der Vermögens- und Finanzlage. Die Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände bestimmt die Auflösung des Sonderpostens.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages bilanziert, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Die Entwicklung und Gliederung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich (siehe Anlage 3/6).

Umlaufvermögen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Sonderposten werden Zuschüsse für den Umbau der Alten Vogtei in das Haus des Gastes und die Errichtung einer öffentlichen Toilette im Gebäude ausgewiesen.

Hinzu kommt seit August 2014 eine zweckgebundene Investitionszuwendung der Hansestadt Rostock für die Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang 6/Heinrich-Heine-Straße, die entsprechend der Abschreibungsraten jährlich aufgelöst wird.

Der sonstige betriebliche Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens beträgt im Geschäftsjahr 76 TEUR.

Der Sonderposten entwickelte sich wie folgt (in EUR):

Investitionszuschüsse

1. Januar 2015 710.380,56

Auflösung <u>75.947,64</u>

31. Dezember 2015 634.432,92

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung (104 TEUR), strittige Forderungen Dritter (133 TEUR), Urlaub und Leistungsentgeltnachzahlungen (51 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (38 TEUR), ausstehende Rechnungen (45 TEUR) und Archivierung (14 TEUR). Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung betreffen Maßnahmen, die bis zum 31. März der Folgejahres realisiert werden. Im Vordergrund stehen dabei durch Stürme verursachte Ausgleichsmaßnahmen am Strand, Sanierungsvorhaben bei den Finnhütten sowie zahlreiche kleinere Reparaturen an Rettungstürmen.

Verbindlichkeiten

Zusammensetzung und Fristigkeit sind im nachfolgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt:

		Davon mit einer Restlaufzeit		
	Gesamtbetrag 31.12.2015 EUR	bis zu 1 Jahr EUR	zwischen 2 und 5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	583.905,61	51.320,13	227.646,35	304.939,13
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.258,46	212.258,46	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock	22.470,61	22.470,61	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	66.502,70	66.502,70	0,00	0,00
	885.137,38	352.551,90	<u>227.646,35</u>	304.939,13

4. Sonstige Angaben

Es bestehen keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse. Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich auf 597 TEUR.

Mitarbeiter

Im Jahresdurchschnitt waren im Eigenbetrieb 48 (im VJ 44) Arbeitnehmer (ohne Tourismusdirektor) beschäftigt. Eine Auszubildende (Kauffrau für Tourismus und Freizeit) schloss im Frühjahr 2015 ihre Ausbildung erfolgreich ab. Eine weitere Auszubildende wird 2017 ihre Ausbildung beenden.

Honorar des Wirtschaftsprüfers

Für das Honorar des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 wurde eine Rückstellung in Höhe von 11 TEUR gebildet.

Leitung des Eigenbetriebes

Herr Matthias Fromm steht als Tourismusdirektor seit dem 1. Dezember 2010 der Leitung des Eigenbetriebes vor. Die Gesamtbezüge belaufen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 78 TEUR. Für die Geschäftstätigkeit bei Rostocker Gesellschaft für Tourismus und

Anlage 3/5

Marketing mbH, Rostock, hat Herr Fromm in 2015 keine Aufwandsentschädigung von der

Tourismuszentrale erhalten.

Verwendung des Jahresergebnisses

Während im Wirtschaftsplan 1.280 TEUR als Verlustausgleich seitens der Hansestadt für das Jahr 2015 geplant worden sind, beläuft sich der endgültige Ausgleichsbedarf auf Grund der positiven Ertragsentwicklung auf 1.089.791,49 EUR. Da unterjährig bereits ein entsprechender Trend ablesbar war, wurden durch die Hansestadt 1.000 TEUR zur

Liquiditätssicherung abgerufen.

Damit ergibt sich für den Eigenbetrieb eine Forderung gegenüber der Hansestadt in Höhe

von 89.791,49 EUR. Diese wurde als Forderung gegenüber der Hansestadt bilanziert.

Rostock, den 22. März 2016

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm Tourismusdirektor

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Entwicklung des Anlagevermögens 2015

		Anschaffungs- und Herstellungskosten Stand am Stand am		Stand am	Abschreibungen Stand am Stand am			Buch	wert	durchschn. Abschrei-	durchschn. Restbuch-		
		1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	1.1.2015 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR	bungssatz %	wert %
	Anlagevermögen	Lon	2011	LON	Lon	Lon	LUIT	LON	LON		2011		70
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände												
	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.295,94	7.659,21	1.381,00	67.574,15	37.542,35	10.887,67	1.380,00	47.050,02	20.524,13	23.753,59	16,1	30,4
II.	Sachanlagen												
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	14.977.940,11	0,00	0,00	14.977.940,11	2.664.722,97	158.469,00	0,00	2.823.191,97	12.154.748,14	12.313.217,14	1,1	81,2
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.335.479,20	110.135,24	74.675,84	1.370.938,60	1.061.837,72	87.284,77	74.662,84	1.074.459,65	296.478,95	273.641,48	6,4	21,6
3.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	13.776,75	0,00	13.776,75	0,00	0,00	0,00	0,00	13.776,75	0,00	0,0	100,0
	<u>-</u>	16.313.419,31	123.911,99	74.675,84	16.362.655,46	3.726.560,69	245.753,77	74.662,84	3.897.651,62	12.465.003,84	12.586.858,62	1,5	76,2
	_	16.374.715,25	131.571,20	76.056,84	16.430.229,61	3.764.103,04	256.641,44	76.042,84	3.944.701,64	12.485.527,97	12.610.612,21	1,6	76,0

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock

Lagebericht 2015

Gegenstand

Gegenstand der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist die Planung, Koordinierung und Durchführung von Leistungen, die im Interesse der Hansestadt Rostock liegen und mit dem öffentlichen Zweck verbunden sind, für die weitere Entwicklung des Städte- und Seebädertourismus die bestmöglichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Entsprechend den satzungsmäßig übertragenen Aufgaben hat die Tourismuszentrale ihre Geschäftsfelder ausgerichtet und Strukturen aufgebaut, die betriebswirtschaftliche Aussagen für die einzelnen Bereiche ermöglichen:

- Seebad und Kurwesen
- Tourist-Informationen
- Marketing/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail
- Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung

Geschäftsverlauf

Die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2015 sind weiterhin geprägt von einer Kontinuität der positiven Entwicklung der Übernachtungszahlen. Mit über 1,9 Mio. Übernachtungen wurde das Vorjahresergebnis um 1,8 % überboten. Auch im Seebadbereich mit 1,17 Mio. Übernachtungen konnte ein Zuwachs von 1,0 % erreicht werden. Diese Kontinuität spiegelt sich auch in den Einnahmen aus Kurabgaben wieder, die zielgerichtet u.a. für die Gewährleistung und Verbesserung der Infrastruktur im Seebadbereich eingesetzt werden.

Für die Umsetzung der Tourismuskonzeption 2022 war die Weiterentwicklung des Tagungsund Kongressmarktes maßgeblicher Schwerpunkt der Aufgaben im Jahr 2015. Mit der Etablierung eines Convention Bureaus wurde durch die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock der Grundstein für die Stärkung des Tagungs- und Kongressmarktes der Hansestadt Rostock, (2015/BV/1096 am 07.Oktober 2015) gelegt.

Ebenso wurde die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde / Büro Hanse Sail durch Beschluss der Bürgerschaft (2015/BV1221 vom 04.11.2015) mit der Vorbereitung zur Durchführung des 38. Internationalen Hansetages im Juni 2018 in der Hansestadt beauftragt, der wesentlicher Bestandteil der Feierlichkeiten zum 800. Stadtgeburtstag ist.

Zum erfolgreichen Geschäftsverlauf 2015 hat die kontinuierliche Umsetzung der Schwerpunktthemen in den einzelnen Bereichen mit den unterschiedlichsten Arbeitsaufgaben beigetragen.

Dieser lag im **Bereich Seebad und Kurwesen** wiederum in einer reibungslosen Saisonvorbereitung und Durchführung. Die qualitative Aufwertung von Veranstaltungen und der Ausbau der Veranstaltungsangebote außerhalb der Saison konnte weiterhin verbessert werden.

Höhepunkte bei den sportlichen Veranstaltungen war der dritte DFB Beachsoccer Cup am Strand von Warnemünde. Das zweite Jahr in Folge war ein weiteres Highlight das große Strand Open Air "N-Joy The Beach" und "Stars@ndr2" am 31.07.2015 und 01.08.2015 mit ca. 35.000 Besuchern. Die Vorbereitung und Durchführung dieser und weiterer Veranstaltungen ist zunehmend geprägt durch die Erarbeitung von umfangreichen Sicherheitskonzepten, die sowohl verkehrliche als auch sicherheitstechnische Aspekte zum Inhalt haben. Die damit in Zusammenhang stehenden finanziellen Aufwendungen werden zukünftig steigen.

Bereits im Jahr 2014 wurde Warnemünde erneut für weitere drei Jahre und bereits zum vierten Mal als "Familienfreundlicher Ferienort" durch den Tourismusverband Mecklenburg Vorpommern zertifiziert. Das Hauptaugenmerk wurde auch 2015 vor allem auf maritim geprägte familienfreundliche Angebote in Kooperation mit bewährten Partnern der Tourismuszentrale gelegt.

Die Absicherung eines reibungslosen Badebetriebes mit der Besetzung von 11 Rettungstürmen in Warnemünde und Markgrafenheide war auch im Jahr 2015 eine große Herausforderung. Für die Rettungsorganisationen wird es zunehmend schwieriger, geeignetes Personal zu gewinnen und den gestiegenen Anforderungen nachzukommen. Im Vergleich zu 2014 musste die Tourismuszentrale 34 TEUR mehr dafür aufwenden.

Durch die weitere Verzögerung des B-Planverfahrens für den Strandbereich war es wiederum nur möglich, zeitlich begrenzte Verträge mit Strandkorbvermietern und anderen Gewerbetreibenden zu schließen. Dies wirkte sich nachteilig auf die Vertragsgestaltung und Entwicklung einer zukunftsweisenden Strandkonzeption aus.

In Umsetzung des Dünenkonzeptes wurden im Jahr 2015 planmäßig die Dünen 11 und 13 abgeschoben, neu bepflanzt und die dafür vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen von der Tourismuszentrale vorgenommen.

Mit der Grundsanierung der Treppenanlage im Bereich des Küstenwaldes, die durch Witterungseinflüsse stark beschädigt war, konnte eine dauerhafte Sperrung dieser Anlage verhin-

dert werden. Dadurch ist es auch an diesem Küstenabschnitt wieder möglich an den Strand zu gelangen.

Unter Beteiligung der Tourismuszentrale und mehrerer Fachämter der Hansestadt Rostock wurde im Jahr 2014 begonnen, eine "Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock" zu erarbeiten, um langfristig eine nachhaltige Verbesserung und qualitative Aufwertung der Sanitäreinrichtungen zu erreichen. Das Konzept beinhaltet sowohl eine Aussage zu Anzahl und Standorten als auch eine Darstellung des Investitionsbedarfs für die kommenden sieben Jahre. Aufgrund der umfangreichen Beteiligung der Ortsbeiräte und der daraus resultierenden Änderungsanträge ist die Vorlage im Verwaltungsprozess nochmals in der Überarbeitung. Ein Beschluss der Bürgerschaft soll in 2016 herbeigeführt werden. In Ergänzung dieses Konzeptes soll in einem zweiten Schritt die künftige Zuständigkeit der Bewirtschaftungsaufgabe geklärt werden. Dazu werden die Auswirkungen der Übertragung auf eine Verwaltungseinheit, insbesondere auf die Tourismuszentrale, durch eine beauftragte Wirtschaftlichkeitsuntersuchung geprüft.

Im Bereich Marketing, Presse und Öffentlichkeitsarbeit der TZR&W wurden weiterhin Aktivitäten zur Stärkung des Images der Hansestadt als attraktive Urlaubsdestination und Gewinnung neuer Gäste initiiert. Die Vermarktung der drei touristischen Räume Rostocker Innenstadt, Warnemünde und Rostocker Heide wurde mit zielgruppenorientierten Maßnahmen untersetzt. Besondere Beachtung findet nach wie vor die Belebung der Nebensaison zur Stärkung der Auslastung. Die Förderung von attraktiven Events wie "Warnemünder Turmleuchten" oder "Warnemünder Wintervergnügen" spielt dabei ebenso eine Rolle wie der Ausbau und die Vermarktung von ganzjährigen Aktivangeboten, wobei die Rostocker Heide zunehmend eine Schlüsselposition als Gesundheits- und Aktivregion einnimmt.

Ein Projekt, welches für Rostock eine hohe nationale Aufmerksamkeit sorgen wird, konnte durch die Kooperation mit dem Unternehmen INTERSPORT gewonnen werden. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern wurde Intersport von Warnemünde als Standort für die Ausrichtung seines Premieren-Events "FitGesund" im Herbst 2016 überzeugt. Die Veranstaltung wird medial mit einem großen Beileger in der Zeitschrift "Fit for Fun" begleitet, der die Destination in emotionalen Bildern transportiert. Weiterhin wird der Veranstalter in der Vorbereitung bzw. Durchführung des Buchungsprozesses unterstützt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Stärkung von Qualität und Service im Tourismus. Der Bewerbungsprozess der Hansestadt Rostock als "QualitätsStadt" auf Initiative von Rostock Marketing wurde von der TZR&W unterstützt. In Zusammenarbeit mit der DEHOGA MV wurden Schulungstermine, ERFA-Treffen und Workshops sowie Gespräche mit Ämtern, Unternehmen und Verbänden durchgeführt, um diese für die Qualitätsoffensive zu gewinnen. Insgesamt 17 Unternehmen konnten bis Ende des Jahres mit dem Gütesiegel "ServiceQualität Deutschland" ausgezeichnet werden. Die Tourist-Information gehört mit der ServiceQualität Stufe I ebenfalls zu den Zertifizierten.

Ebenfalls zu den Aktivitäten der Qualitätsoffensive gehört die Förderung des barrierefreien Tourismus, die in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe "Barrierefreier Tourismus" vorangetrieben wird. So erschien die Broschüre "Mein Urlaub barrierefrei" zur Vermarktung barrierefreier Urlaubsangebote. Gleichzeitig wurden die zielgruppenorientierten Inhalte auf rostock.de eingepflegt.

Zur Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Region wurde 2015 die Produktpalette der RostockCARD um die RostockCARD*smart* erweitert, welche ohne den Leistungsbestandteil Nahverkehr als Erlebnisticket verkauft wird. Insgesamt wurden somit 5 verschiedene Ticketvarianten angeboten. Rund 120 touristische Leistungsangebote in Rostock und der Region konnten wieder für die RostockCARD akquiriert werden. Die neue RostockCARD*smart* wurde gut von Touristen und Einheimischen angenommen und entwickelte sich positiv im Verkauf.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt bestand im Ausbau der Onlinepräsenz der Hansestadt. Der Relaunch der neuen Internetseiten www.rostock.de im Dezember 2014 war ein wichtiger Schritt zur Attraktivitätssteigerung Rostocks und so stand die permanente Verbesserung und Optimierung des Online-Stadtportals im vergangenen Jahr im Fokus. Der qualitative Ausbau des Portals zeigte sich positiv in den deutlich wachsenden Zugriffen. Rund 822.000 Nutzer und 3,5 Mio. Seitenaufrufe verbuchte die rostock.de im Jahr 2015. Besonders hohe Zugriffe erzielte dabei der Bereich Urlaub und Freizeit mit 44%.

Die Vermarktung aller Aktivitäten wurde durch die Erstellung ansprechender Printprodukte und Messeauftritte flankiert. Im Bereich der Printpublikationen wurden die Stadtpläne Rostock & Warnemünde umfänglich überarbeitet und Übersetzungen in 12 Sprachen gedruckt. Zu den Publikationen zählten außerdem die Begleitbroschüren zu den Produkten

"RostockCARD" und "Kurkarte", die Familienbroschüre sowie die speziell auf den Kreuzfahrttourismus ausgerichteten Druckerzeugnisse.

Die Messeaktivitäten im Ausland wurden erneut mit der Städtekooperation Mecklenburg-Vorpommern fortgeführt. Gemeinsam wurden drei Messeauftritte (in Schweiz, Niederlande und Dänemark) realisiert, wobei die TZR&W die Städtekooperation auf der FESPO in Zürich vertrat. Die TZR&W war ferner auf dem Germany Travel Mart (GTM) in Weimar und Erfurt und dem Nordeuropa-Workshop in Tallinn mit ihren touristischen Angeboten vertreten.

Zusätzlich zu Publikationen und Onlinemarketing entstand 2015 das Konzept für einen neuen touristischen Imagefilm, welcher im Herbst produziert wurde. Bewegte Bilder und Videos sind bei der Vermarktung sowie für die Vermittlung von Emotionen und Urlaubsgefühl ein unverzichtbares Instrument. Die kreative Umsetzung des Films wurde u.a. durch die Norddeutsche Philharmonie Rostock und den Rostocker Künstler MARTERIA unterstützt. Der entstandene Film "Rostock ist …" erlangte seit seiner Premiere eine sehr große Reichweite mit über 250.000 Nutzern auf Facebook angeklickt. Darüber hinaus wurde er mit dem internationalen Film- und Multimediapreis "Das Goldene Stadttor" in Silber ausgezeichnet. Eine englische Variante und die Kurzversion des Films wird in 2016 entsprechend der Vermarktungsmöglichkeiten eingesetzt werden.

Im Bereich der **Tourist-Informationen** als erste Anlaufstelle für Gäste und Urlauber lag auch 2015 der Schwerpunkt in der Optimierung von Servicequalität und Beratung. Neben den beiden ganzjährig betriebenen Tourist-Informationen Rostock und Warnemünde waren auch in 2015 wieder die saisonalen Tourist-Informationen Markgrafenheide und Pier 7 – Cruise Passenger Information geöffnet. In Markgrafenheide ist die Tourist-Information vor allem Anlaufpunkt für Radfahrer und Erholungsurlauber, welche diesen sich touristisch positiv entwickelnden Ortsteil für sich entdecken. Die Pier 7 – Cruise Passenger Information dient den Kreuzfahrtgästen von Mai bis Oktober als erster Anlaufpunkt direkt am Kreuzfahrtterminal. Hier steht den internationalen Gästen ein umfangreiches mehrsprachiges Informations- und Serviceangebot während der Anläufe zur Verfügung. Zusätzlich wurde durch den gezielten Vertrieb von englischen Stadtführungen während der Anläufe das Leistungsspektrum für Kreuzfahrer weiter ausgebaut.

Der Trend im Buchungsgeschäft von Hotelzimmern und Ferienobjekten geht verstärkt zur Online-Buchung. Durch die zunehmende Online-Affinität und starke Buchungsportale wie booking.com oder HRS entsteht eine Nachfrageveränderung. Hier gilt es die Online-Buchung

über rostock.de weiter auszubauen und Verfügbarkeiten über Channel-Anbindungen zu gewährleisten.

Die Vermittlung von Stadtführungen lag leicht unter dem Niveau vom Vorjahr, jedoch über der Planung. Hier wurde in 2015 eine erfolgreiche Softwareumstellung vollzogen. Die neue Software setzt Maßstäbe hinsichtlich Effizienz im Buchungsprozess, erhöht die Qualität im Kundenkontakt und bietet über ein separates Online-Modul Verwaltungs- und Pflegemöglichkeiten für Stadtführer. Durch automatisierte Erinnerungsfunktionen erfährt die Kommunikation mit den Stadtführern eine weitere Qualitätssteigerung.

Mit der Positionierung der Tourist-Informationen als Vorverkaufsstelle von Tickets und Veranstaltungen wurden die Ticket-Shops neu gekennzeichnet und entsprechend ausgeschildert, die verfügbaren Ticketsysteme erweitert und Veranstaltungen in Rostock und der Region stärker vermarktet. Zu den weiteren Serviceleistungen der Tourist-Informationen zählten neben der persönlichen Beratung der Vertrieb der RostockCARD, der Verkauf von Fischereischeinen und der Souvenirverkauf.

Der Bereich Maritimer Tourismus / Büro Hanse Sail erfüllte im Zusammenwirken mit dem Hanse Sail e.V., mit der Organisation der 25. Hanse Sail Rostock 2015, die hohe öffentliche Erwartung an die Jubiläums-Sail. Die Veranstaltung wurde ausnahmslos positiv wahrgenommen, mit Superlativen bewertet und überregional und international beachtet. Erneut konnten mehr als 200 Teilnehmerschiffe für eine Teilnahme gewonnen und ca. eine Million Besucher gezählt werden.

Die Erarbeitung eines Sicherheitskonzeptes für die Veranstaltung wurde fortgesetzt. Erste Erkenntnisse wurden in großem Umfang umgesetzt, unter anderem die Schaffung von infrastrukturellen Voraussetzungen zur Gewährleistung von Notausgängen, die Sperrung von Teilen der L 22 am Stadthafen und ein System zur rechnergestützten Erfassung, Analyse und Simulation von Besucherströmen und -dichten.

Die Hanse Sail ist nach wie vor Highlight einer Reihe maritimer Großveranstaltungen im Ostseeraum, die unter dem Motto Baltic Sail stattfinden, einem Zusammenschluss von 6 schwedischen, litauischen, polnischen, deutschen, dänischen und lettischen Hafenstädten. Der Vertrag soll 2016 vor dem Hintergrund des 20. Jubiläums der Zusammenarbeit von 2016 bis 2021 für weitere fünf Jahre fortgeschrieben werden. Mit zwei Baltic Sail-Partnern (Karlskrona, Gdansk) wurde das EU-Seed-Money-Projekt VIABAL abgeschlossen, das auf eine Intensivierung der Zusammenarbeit zum Erhalt maritimer Kulturgüter im Ostseeraum und deren Nutzung für die Entwicklung touristischer Produkte abzielt.

Auf nationaler Ebene wurde die Arbeit des 2011 gegründeten Netzwerkes "Maritime Feste Deutschlands" fortgeführt, in dem das Büro Hanse Sail mit den Veranstaltern maritimer Großveranstaltungen zusammenwirkt. Der Vertrag konnte für die Laufzeit 2016 – 2018 / 2020 neu vereinbart werden. Die Travemünder Woche ist ein weiterer Partner.

Das Büro Hanse Sail wirkte international im Vorstand der European Maritime Heritage (EMH), der Europäischen Dachorganisation für in Fahrt befindliche Traditionsschiffe, mit. Mit Vertretern von Betreiber- und Fördervereinen deutscher Schiffe wurde die Gründung einer Deutschen Vereinigung für den Erhalt historischer Wasserfahrzeugen vollzogen: der German Sail Training Union (GSTU) mit Sitz in Rostock.

Der Bereich Maritimer Tourismus hat 2015 erneut koordinierend bei der 78. Warnemünder Woche mitgewirkt und wesentlich zu deren Durchführung beigetragen. Die Berichterstattung der Medienpartner OZ und NDR sowie Internet-Live Übertragungen durch Sport Supreme, einer Marke der Rostocker Firma Future TV, trugen wesentlich dazu bei, dass die touristische Ausstrahlung der Warnemünder Woche wuchs. Mit der "Sport Beach Arena" im Strandabschnitt unterhalb des Leuchtturms wurde erneut ein qualitativ hochwertiger, eigenständiger Veranstaltungsbaustein eingeführt, der Trendsportarten in die Veranstaltung integriert.

Die Präsenz der Hansestadt Rostock auf dem Internationalen Hansetag in Viljandi (Estland) wurde wieder in Form einer Gemeinschaftspräsentation der sechs Hansestädte Mecklenburg-Vorpommerns abgesichert. Das Büro wirkte permanent in der Hansekommission mit. 2018 ist Rostock Ausrichter des Internationalen Hansetages. Das dafür entwickelte Konzept wurde dem Oberbürgermeister zur Bestätigung und der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit Bestätigung durch die Bürgerschaft im November 2015 konnten erste Schritte zur Umsetzung des Vorhabens eingeleitet werden.

Der Bereich **Grundstücke/Flächen/Vermögensverwaltung** wurde aus Gründen der Transparenz zu steuerrechtlichen und betriebswirtschaftlich notwendigen Aussagen geschaffen. Hier wird insbesondere, das von der Hansestadt Rostock eingelegte Sondervermögen, wie die Grundstücke der Campingplätze Graal- Müritz und Markgrafenheide sowie die Parkplätze und eigene Gebäude, betriebswirtschaftlich gesondert dargestellt. Dieser Bereich trägt wesentlich zur Finanzierung der anderen defizitären Bereiche bei.

2. Vermögenslage

Das Vermögen des Eigenbetriebes ist mit Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock Nr. 169/6/1994 als Sacheinlage in diesen eingebracht worden.

Die Sachanlagenintensität beträgt 92,5% und die Eigenkapitalquote 88,8%.

3. Finanzlage

Der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag betrug 568 TEUR (895 TEUR Vj.) und beinhaltet im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten. Die Liquidität des Eigenbetriebes war durch die planmäßigen Zuschusszahlungen der Hansestadt gegeben. Durch die absehbare gute Entwicklung der Umsatzerlöse in der Tourismuszentrale wurde im November 2015 eine Plankorrektur der Zuschusszahlungen für den Verlustausgleich von 1.280 TEUR auf 1.000 TEUR vorgenommen, um Überzahlungen zu vermeiden.

Die Liquidität 2. Grades beträgt zum Bilanzstichtag 119,1 %.

4. Ertragslage

Entwicklung der Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus	Plan 2015	Angaben in TEUR		
Offisalzeriose aus	Plati 2015	151 2013	151 2014	
Kurbeitrag	1.550	1.889	1.830	
Mieten und Pachten	1.347	1.501	1.399	
Werbeleistungen	544	559	467	
Parkgebühren	282	409	358	
Broschüren/Souvenirs	150	177	157	
Provisionen	125	109	104	
Eintrittsgelder	21	32	27	
Pauschalen	16	28	23	
Sonstiges	123	152	99	
Gesamt	4.158	4.856	4.464	

Mit über 4,8 Mio. EUR Umsatzerlösen vereinnahmte die TZR&W 2015 rund 392 TEUR mehr als im Vorjahreszeitraum (+8,8%) und 698 TEUR (+16,8%) mehr als geplant. Dies ist vornehmlich auf die positive Entwicklung bei den Einnahmen aus Kurbeitrag (+3,2%; +21,9%), Mieten und Pachten (+7,3%; +11,4%) sowie Parkeinnahmen (+14,2%; +45,0%) zurück zu

führen. Insbesondere basiert der Zuwachs beim Kurbeitrag auf gestiegenen Übernachtungszahlen (+1%) und der konsequenten Erfassung und Abrechnung der Kurkarten mit allen bekannten Quartiergebern.

Der positive Saisonverlauf zeigt sich in gleichem Maße in den gestiegenen Parkeinnahmen. Wesentlicher Hintergrund für die gestiegenen Miet- und Pachteinnahmen sind höhere Einnahmen aus Standmieten bei der Hanse Sail sowie der Anpassung der Konditionen in Erbbaurechtsverträgen durch die vertraglichen Wertsicherungsklauseln.

Das Büro Hanse Sail konnte auf Grund der erfolgreichen Vermarktung der beiden Großveranstaltungen Warnemünder Woche und Hanse Sail, hier insbesondere der neuen Beach Arena die Werbeleistungen um +19,7% bzw. +2,8% erhöhen. Dagegen sind die Erträge aus der Vermarktung der städtischen Internetseiten weiterhin unter dem Planansatz.

Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge

	Plan 2015	lst 2015	Angaben in TEUR Ist 2014
Erträge aus Herabsetzung von Ein-			
zelwertberichtigungen	50	29	21
Auflösung von Rückstellungen	0	59	6
Auflösung Sonderposten			
Investitionszulage und Zuschüsse	67	76	66
Verlustausgleich HRO	1.280	1.090	908
Zinsen u. ä. Erträge	5	2	5
Sonstiges	0	73	42
Gesamt	1.402	1.329	1.048

Die wesentlichste Veränderung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen ergibt sich durch die unterjährige Auflösung diverser Rückstellungen insbesondere für Rechtsstreitigkeiten bzw. ausstehende Rechnungen, die bereits vor mehreren Jahren gebildet und bisher nicht verbraucht wurden. Im Rahmen der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse wurde ratierlich die Finanzierung der Sanierung der WC-Anlage am Strandaufgang Höhe Heinrich-Heine-Straße seitens der Hansestadt aufgelöst.

In der Position Sonstiges wurden bei den sonstigen betrieblichen Erträgen die Erstattungen von Personalaufwendungen für die Abordnung eines Mitarbeiters in einen Verwaltungsbereich der Hansestadt mit 36 TEUR sowie die in dieser Form nicht geplante Förderung der Landesregierung für die kulturelle Absicherung der Hanse Sail mit 20 TEUR verbucht.

Die Zinserträge sind weiterhin rückläufig.

Bedingt durch die positive Ertragslage wird trotz höherer Aufwendungen 2015 mit 1.090 TEUR zwar ein um 182 TEUR höherer Verlust als im Vorjahr ausgewiesen, der im Planansatz ausgewiesene Ausgleichsbedarf in Höhe von 1.280 TEUR wird aber nicht in voller Höhe in Anspruch genommen.

Entwicklung der betrieblichen Aufwendungen

Angaben in TEUR

	Plan 2015	Ist 2015	Ist 2014
Materialaufwand/Aufwand aus bezo-			
genen Leistungen	1.514	1.784	1.597
Personalaufwand	2.695	2.675	2.537
Abschreibungen	264	257	235
Sonst. betrieblicher Aufwand	1.056	1.439	1.109
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	24	24	27
Steuern	7	6	7
Gesamt	5.560	6.185	5.512

Zur Absicherung der Saison sowie aller ihrer Aufgaben musste die Tourismuszentrale 2015 673 TEUR mehr als im Vorjahr und 625 TEUR mehr als geplant aufwenden.

Wesentlichste Positionen sind beim Materialaufwand und bezogenen Leistungen die um fast 100 TEUR gestiegenen Kosten zur Veranstaltungsabsicherung, der Aufwand für Dienstleitungs- und Wartungsverträge plus 44 TEUR sowie die rettungsdienstliche Absicherung am Strand plus 34 TEUR. Die Erstellung und Umsetzung der Sicherheitskonzepte für die Großveranstaltungen binden inzwischen einen wesentlichen Teil der aufgewendeten Mittel. Gleiches gilt für die Wartung der städtischen Internetseiten. Die fortgesetzte Einführung computerbasierter Erfassungs-, Buchungs- und Abrechnungssysteme bindet jährlich zusätzliche Mittel.

Durch die stellenplankonforme ganzjährige Besetzung in allen Bereichen wurden 138 TEUR mehr Personalkosten als 2014 eingesetzt. Diese liegen dennoch leicht unter dem Planansatz.

Auch die zusätzlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden nachhaltig durch die veranstaltungsbezogenen Kosten z. B. für die Anmietung von Veranstaltungsequipment, aber auch die Reparaturkosten, Kosten für die Erstellung der Toilettenkonzeption und erhöhte Vertriebsaufwendungen geprägt. So wurde für fast 200 TEUR Werbematerial produziert bzw. für den Vertrieb eingekauft (+ 50 TEUR). U. a. wurde der neue, zwischenzeitlich der Öffentlichkeit erfolgreich vorgestellte Imagefilm "Rostock ist…" 2015 produziert.

Personalentwicklung

Im Jahresdurchschnitt waren bei der Tourismuszentrale 50 Vollzeitbeschäftigte (VJ 47), darunter eine Auszubildende beschäftigt.

Darin enthalten ist auch die in 2015 zusätzlich geschaffene Stelle für das Projekt Hansetag.

Investitionen

Im Jahr 2015 wurden insgesamt Investitionen in Höhe von 132 TEUR realisiert. Insbesondere handelt es sich hierbei um Hard- und Software für 21 TEUR; Büro- und Geschäftsausstattung für 42 TEUR; Strand- und Promenadentechnik für 43 TEUR; Parkplatzausstattung für 22 TEUR sowie weitere geringwertige Wirtschaftsgüter für 3 TEUR.

Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung entsprach im Wesentlichen den Erwartungen.

5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag (Nachtragspflicht)

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, über die zu berichten wäre, ergeben sich nicht.

6. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (Ausblick)

Risiken

Für die Tourismuszentrale bestehen vorrangig wirtschaftliche Risiken, die nicht oder nur zum Teil beeinflussbar sind. Dazu zählt eine Erweiterung der Aufgabenübertragung durch die Hansestadt. Für die finanzielle Vorschau im Zusammenhang mit der Ausrichtung des 38. Hansetages im Jahr 2018 gibt es noch keine ausreichend belastbaren Zahlen.

Die mögliche Übertragung der Bewirtschaftung aller städtischen Sanitäranlagen auf die Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde im Ergebnis der Toilettenkonzeption birgt weitere finanzielle Risiken, die noch nicht hinreichend abgeklärt sind.

Mittelfristig sind zur Erhaltung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur umfangreiche Investitionen zu tätigen. Die dafür erforderlichen Kredite werden auch weiterhin von der Kreditgenehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde abhängen.

Geprägt von den wirtschaftlichen und städtischen Rahmenbedingungen sind auch in jedem Jahr die Möglichkeiten der Erzielung von Sponsoringeinnahmen sowohl für die Refinanzierung der Hanse Sail als auch für weitere kulturelle und sportliche Veranstaltungen (Warnemünder Woche etc.).

Die wirtschaftliche Entwicklung der Tourismuszentrale wird zukünftig weiterhin von den politischen Rahmenbedingungen sowie der Bereitstellung von finanziellen Mitteln der Hansestadt Rostock für die laut Satzung vorgesehenen Aufgaben abhängig sein.

Chancen und Ausblick

Aus der Fortführung der aktuellen Themen ergeben sich auch im kommenden Jahr die Schwerpunkte. Alle Aktivitäten sind auf die Entwicklung der Hansestadt Rostock zur Ganzjahresdestination ausgerichtet. Die Schaffung und Vermarktung ganzjähriger Angebote, der Ausbau der Nebensaison und die Stärkung von Qualität und Service sind die übergreifenden Ziele.

Zur Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Intersport FitGesund-Events im kommenden Jahr werden weitere Printmedien zur Vermarktung erstellt und die Buchungsabwicklung über die Tourist-Information vorbereitet.

Für die Bewerbung der Hansestadt Rostock als "QualitätsStadt" sind in 2016 weiterführende Gespräche mit Ämtern (insbesondere den Ortsämtern), Unternehmen, Vereinen und Verbänden zur Einbindung in den QualitätsStadt-Prozess notwendig. Die Bewerbung der 4 Seebäder Warnemünde, Diedrichshagen, Hohe Düne und Markgrafenheide als "Q-Seebad" ist weiterhin als nächstliegendes Ziel zu sehen.

Die Steigerung des Vertriebs der RostockCARD soll ebenfalls intensiviert und die Mehrwerte sowohl online als auch im Printbereich weiter herausgearbeitet werden. Der Vertrieb über Beherbergungsbetriebe, touristische Leistungsanbieter oder Onlineportale wird weiter ausgebaut, um so die Einnahmen aus dem Verkauf der Tickets zu erhöhen.

Weiterhin stehen die Optimierung und der Ausbau des Stadtportals rostock.de im Mittelpunkt. Durch neue und zielgerichtete Werbekampagnen sollen neue Partner für rostock.de gewonnen und die Erlöse aus Werbeleistungen erhöht werden. Die englische Übersetzung von rostock.de wird in 2016 umgesetzt werden, um ausländische Gäste und Kreuzfahrer unkompliziert zu informieren.

Nach erfolgreicher Wiederauflage des Waldtages in der Rostocker Heide im Jahr 2014/2015 wird es am 10.09.2016 eine Fortsetzung zum Thema "Wald & Gesundheit" geben.

Als ein Gemeinschaftsprojekt mit der Tourismus- und Kur GmbH Graal-Müritz, der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde sowie dem Stadtforstamt der Hansestadt Rostock soll erstmalig ein neues Highlight im Oktober 2016 – der Ostseelauf DÜNENLÄUFER – etabliert werden.

Die Stephan-Jantzen-Tage werden auch im Jahr 2016 als Saisonverlängerung vom 01.-03.10.2016 viele Gäste ins Seebad locken. Im Jahr 2015 beging die DGzRS ihr 150 jähriges Jubiläum.

Mit dem DFB ist für den Zeitraum von 2015 bis 2018 ein Vertrag über die Durchführung des Beachsoccer Cup abgeschlossen worden, um diesen Publikumsmagneten langfristig am Warnemünder Strand zu etablieren.

Gesamtaussage

Die Tourismuszentrale geht für das Geschäftsjahr 2016 davon aus, dass sich das Ergebnis im Rahmen des geplanten Verlustes (vor Verlustausgleich) in Höhe von 1.280 TEUR bewegen wird.

Rostock, den 22. März 2016

Tourismuszentrale
Rostock & Warnemünde

Matthias Fromm
Tourismusdirektor

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Übersicht über die Entwicklung der Kredite 2015

Darlehen	Ursprungs-	Zinssatz	Stand 01.01.2015	Tilgung	Zugang	Stand 31.12.2015	Zinsen	bis 1 Jahr	2 bis 5 Jahre	ab 5 Jahre	Gesamt
	betrag €	%	01.01.2013 €	€		31.12.2015 €	€	i Jaiii €	€	5 Jame €	€
HypoVereinsbank	265.000,00	4,640%	172.480,00	15.828,21	0,00	156.651,79	7.730,31	16.575,52	74.506,27	65.570,00	156.651,79
Dexia Kommunalbank Deutschland	410.000,00	4,739%	286.009,31	22.674,93	0,00	263.334,38	13.154,99	23.768,77	107.107,37	132.458,24	263.334,38
WL Bank	180.000,00	1,890%	174.690,27	10.770,83	0,00	163.919,44	3.225,61	10.975,84	46.032,71	106.910,89	163.919,44
	855.000,00		633.179,58	49.273,97	0,00	583.905,61	24.110,91	51.320,13	227.646,35	304.939,13	583.905,61
	855.000,00		633.179,58	49.273,97	0,00	583.905,61	24.110,91	51.320,13	227.646,35	304.939,13	583.905,61

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Finanzrechnung 2015

	Plan TEUR	Ist TEUR	Abweichung TEUR
Periodenergebnis vor Verlustausgleich der			
Hansestadt Rostock	-1.280	-1.090	190
2. Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf			
Gegenstände des Anlagevermögens	264	257	-7
3. Auflösung (-) / Zuschreibungen (+) auf			
Sonderposten zum Anlagevermögen	-67	-76	-9
4. Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von			
Gegenständen des Anlagevermögens	0	-1	-1
5. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
sowie anderer Aktiva	0	-20	-20
6. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	0	-71	-71
7. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten			
aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer			
Passiva	0	-146	-146
8. Summe Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender			
Geschäftstätigkeit	-1.083	-1.147	-64
 (+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens 	0	1	1
10. (-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielen Analgevermögens	-148	-132	16
11. Summe Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-148	-131	17
12. (+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (Verlustausgleich der Hansestadt Rostock)13. (-) Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)	1.280	1.000	-280
Krediten	-49	-49	0
14. Summe Mittelzu- / Mittelabfluss aus der	- +3		
Finanzierungstätigkeit	1.231	951	-280
15. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands (Summe aus Ziffern 8, 12 und	_		
15)	0	-327	-327
17. (+) Finanzmittelbestand am Anfang der Periode18. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	429 429	895 568	466 139

Abweichend zur Kapitalflussrechnung in Abschnitt F. I. Vermögens- und Finanzlage wird der Verlustausgleich durch die Hansestadt Rostock im Rahmen der Finanzierungstätigkeit dargestellt.

WEITERGEHENDE AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DES JAHRESAB-SCHLUSSES

Nach den Grundsätzen der Wesentlichkeit und Klarheit berichten wir nachfolgend nur über diejenigen Posten, die einer Aufgliederung und/oder Erläuterung bedürfen.

BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens. Der Anlagenspiegel in Anlage 3 zeigt die Bruttoentwicklung.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR
01.01.2015	23.753,59
Zugänge	7.659,21
Abschreibungen	10.887,67
Abgänge	1,00
31.12.2015	20.524,13

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen Software und Lizenzen.

II. Sachanlagen

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

	EUR
01.01.2015	12.313.217,14
Abschreibungen	158.469,00
31.12.2015	12.154.748,14

2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	EUR
01.01.2015	273.641,48
Zugänge	110.135,24
Abschreibungen	87.284,77
Abgänge	13,00
31.12.2015	296.478,95

Zugänge betreffen im Wesentlichen eine Strandreinigungsmaschine (TEUR 23), Parkautomaten (TEUR 15) und Müllbehältersysteme (TEUR 7) sowie eine Telefonanlage (TEUR 7).

3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	EUR
01.01.2015	0,00
Zugänge	13.776,75
31.12.2015	13.776,75

Zugänge betreffen im Wesentlichen den Bau des Turmes für die Strandrettungswache.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Waren

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
42.192,27	47.957,51

Bei den Waren handelt es sich im Wesentlichen um Souvenirs und Druckereierzeugnisse.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273.191,83	283.872,91
Einzelwertberichtungen	-58.586,56	-43.597,35
Pauschalwertberichtigung	-4.450,00	-4.800,00
	210.155,27	235.475,56

2. Forderungen gegen Hansestadt Rostock

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verlustausgleich	89.791,49	0,00
Steuerforderungen	38.572,24	19.040,25
Abordnung eines Mitarbeiters	17.307,86	0,00
	145.671,59	19.040,25

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Debitorische Kreditoren	9.747,79	1.954,76
Forderungen gegen Personal	3.103,10	5.037,30
Sonstige Vermögensgegenstände	1.159,72	973,17
	14.010,61	7.965,23

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Kasse	1.944,76	2.147,49
Deutsche Kreditbank AG	499.899,01	832.041,77
Ostseesparkasse Rostock	56.693,98	53.836,19
unterwegsbefindliche Gelder	9.180,79	7.217,51
	567.718,54	895.242,96

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
6.370,13	3.309,31

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR
5.000.000,00	5.000.000,00

Das Stammkapital entspricht dem in der Betriebssatzung festgeschriebenen Betrag in Form von Sacheinlagen durch die Hansestadt Rostock.

II. Kapitalrücklage

31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR
6.437.334,58	6.437.334,58

III. Zweckgebundene Rücklage

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR_
80.579.60	80.579.60

IV. Jahresverlust

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR_
-908.314.63	-1.089.791.49

V. Verlustausgleich

31.12.2015	31.12.2014
EUR	EUR
1.089.791,49	908.314,63

B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE UND -ZULAGEN ZUM ANLAGEVERMÖGEN

	EUR
01.01.2015	710.380,56
Auflösung	75.947,64
31.12.2015	634.432,92

Der Sonderposten beinhaltet verschiedene Investitionszuschüsse, welche durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Hansestadt Rostock und die Europäische Union gewährt wurden. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

C. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	01.01.2015 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2015 EUR
Parkplatz Doberaner					_
Landstraße	132.540,00	0,00	0,00	0,00	132.540,00
Instandhaltungen	109.600,00	90.203,06	19.396,94	103.700,00	103.700,00
Ausstehende Rechnungen	29.700,00	8.421,17	10.478,83	34.000,00	44.800,00
Urlaub	46.100,00	46.100,00	0,00	36.800,00	36.800,00
Jahresabschlusserstellung	26.550,00	26.550,00	0,00	27.450,00	27.450,00
Archivierung	14.500,00	300,00	0,00	300,00	14.500,00
Leistungsentgelt	14.100,00	14.100,00	0,00	14.400,00	14.400,00
Jahresabschlussprüfung	8.600,00	8.600,00	0,00	11.000,00	11.000,00
Vergütung Überstunden	45.700,00	45.700,00	0,00	0,00	0,00
Rechtsstreitigkeiten	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00	0,00
Provisionen Kurbeitrag					
Vorjahre	10.800,00	0,00	10.800,00	0,00	0,00
	456.190,00	239.974,23	58.675,77	227.650,00	385.190,00

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang (Anlage 3).

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
633.179,58	583.905,61

Die Zusammenfassung der Darlehen ist in der Kreditübersicht (Anlage 5) dargestellt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
174.660,00	212.258,46

3. Verbindlichkeiten gegenüber der Hansestadt Rostock

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Steuern	2.313,93	6.804,89
Verbindlichkeiten aus Rückzahlung Verlustausgleich	0,00	171.685,37
Übrige	20.156,68	18.752,02
	22.470,61	197.242,28

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer	37.825,91	42.014,54
Kreditorische Debitoren	6.772,10	8.380,01
Übrige Verbindlichkeiten	21.904,69	7.483,41
	66.502,70	57.877,96

E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

31.12.2014	31.12.2015
EUR	EUR
69.454,05	51.676,32

Der Rechnungsabgrenzungsposten umfasst überwiegend Sponsoring für Segeljollen.

HAFTUNGSVERHÄLTNISSE UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Angabegemäß bestanden am Bilanzstichtag keine weiteren in der Bilanz zu vermerkenden oder im Anhang anzugebenden Haftungsverhältnisse. Dem entgegen stehende Feststellungen haben wir nicht getroffen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus diversen Wartungs- und Dienstleistungsverträgen, Mietverträgen, Verträge über sonstige Dienstleistungen und Verträge über Gebäude- und sonstige Reinigungsleistungen.

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2015	2014
	<u>EUR</u>	EUR
Kurabgabe	1.888.957,50	1.829.674,98
Mieten und Pachten einschließlich Erbbauzinsen	1.500.661,65	1.398.798,12
Werbeleistungen	558.918,54	466.860,04
Parkplatzentgelte	409.130,30	357.582,42
Broschüren und Souvenirs	177.200,88	157.405,07
Provisionen	108.998,13	104.458,46
Eintrittsgelder	31.850,69	27.530,72
Pauschalangebote	27.935,61	22.696,15
Sonstige	152.008,24	99.358,73
	4.855.661,54	4.464.364,69

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2015	2014
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	75.947,64	65.942,39
Erlöse aus der Auflösung von Rückstellungen	58.675,77	5.834,60
Erstattungen Arbeitnehmer	36.371,84	13.750,00
Erträge abgeschriebene Forderungen	28.735,93	21.169,37
Zuschuss Projektförderung 25 Jahre Hanse Sail	20.000,00	0,00
Periodenfremde Erträge	11.772,66	16.141,23
Zuschuss VIABAL (EU-Projekt)	1.439,57	6.321,18
Gewinne aus Anlageabgängen	1.168,45	0,00
Kassen-/Zahlungsplusdifferenzen	381,92	173,96
Sonstige	2.526,20	5.682,18
	237.019,98	135.014,91

3. Materialaufwand		
	2015 EUR	2014 EUR
 a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren 	66.581,36	60.917,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Sonstige Ausgaben/Kultur	485.476,14	381.655,56
Personalaufwendungen für Dritte	280.682,91	292.264,51
Ausgaben für Dienstleistungen/Wartungen	264.569,15	220.919,62
Aufwendungen für Wasserrettungsdienst	151.884,98	117.871,77
Aufwendungen für Veranstaltungen	125.702,38	117.312,12
Strandreinigung	82.241,92	83.196,43
GEMA-Gebühren	48.807,59	39.246,08
Strom	46.865,77	48.337,40
Strandbewachung	44.899,86	42.532,27
Provision Parkplatz	40.872,66	46.761,94
Müllberäumung	38.883,29	38.873,21
Transport und Frachtkosten	27.975,91	30.663,35
Charterkosten	22.563,53	20.045,95
Wasser	17.128,80	20.294,10
Parkplatz-Bewirtschaftung	12.136,82	12.664,38
Aufwendungen für Stadtführer	12.059,92	11.827,63
Fernwärme/Gas	9.713,89	7.483,00
Kosten für Pauschalen	4.793,91	4.350,32
	1.717.259,43	1.536.299,64
	1.783.840,79	1.597.216,73
	1./03.040,/9	1.397.210,73

4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2015 EUR_	2014 EUR
Gehälter	2.137.049,74	2.019.246,10
Aushilfslöhne	68.233,93	49.651,29
Vermögenswirksame Leistungen	1.300,10	1.316,71
	2.206.583,50	2.070.214,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Soziale Aufwendungen	375.225,00	377.501,51
Versorgungskassen	73.517,14	70.009,36
Berufsgenossenschaft	19.806,68	19.152,02
	468.548,82	466.662,89
	2.675.132.32	2.536.876,99

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

2015	2014
EUR	EUR
10.887,67	7.013,58
227.930,83	210.193,40
17.822,94	17.973,86
256.641,44	235.180,84
	10.887,67 227.930,83 17.822,94

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2015	2014
	EUR	EUR
Werbung	378.104,19	272.687,95
Mieten und Pachten	316.489,09	215.305,84
Reparatur/Instandhaltung	223.090,22	180.615,58
Kfz	68.458,68	68.863,20
Beiträge und Gebühren	47.507,97	41.117,24
Einzelwertberichtigung	43.375,14	40.730,20
Veranstaltungen/Messen	40.942,01	29.866,50
Betriebsbedarf/Vordrucke	40.298,38	40.879,20
Kleinmaterialien	38.396,03	16.929,55
Bewirtung	35.350,04	31.915,13
Gebäudereinigung	34.547,59	35.173,42
Telefon/Internet	19.080,39	19.688,12
Porto	18.723,87	15.830,56
Rechts-und Beratungskosten	17.663,97	3.343,74
Gutachten	15.318,85	6.269,20
Bürobedarf	15.178,21	16.268,08
Versicherungen	14.980,96	12.899,81
Jahresabschlussprüfung	11.000,00	8.600,00
Forderungsverluste	10.551,59	76,76
Reisekosten	9.044,11	9.271,17
Geschäftsausgaben	7.547,09	7.695,68
Fortbildungskosten	6.656,82	5.440,50
Fahrtkosten	5.861,71	5.134,78
Minus-Kassen/Zahlungsdifferenz	4.239,63	1.862,17
Zeitschriften, Bücher	4.262,34	4.294,16
Periodenfremde Aufwendungen	2.792,58	10.482,02
Kosten Geldverkehr	2.736,25	2.509,95
Sonstige	6.574,38	4.939,67
	1.438.772,09	1.108.690,18

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2014	2015
EUR	EUR
4.630,64	2.233,25

8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen								
		2015	2014						
		EUR	EUR						
		24.116,91	27.563,18						
9.	Sonstige Steuern								
		2015	201						
		EUR	EUR						
Grundsteuer		3.583,54	3.583,54						
Kfz-Steuer		2.619,27	3.213,41						
		6.202,81	6.796,95						
10.	Verlust/Gewinn vor Verlustausgleich								
		2015	2014						
		<u>EUR</u>	EUR						
		-1.089.791,49	-908.314,63						
11.	Verlustausgleich								
		2015	2014						
		EUR	EUR						
		1.089.791,49	908.314,63						

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für das Geschäftsjahr 2015

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Eigenbetrieb wird durch die Betriebsleitung vertreten, die die Bezeichnung "Tourismusdirektorin" oder "Tourismusdirektor" führt. Diese Aufgabe hat seit dem 1. Dezember 2010 Herr Matthias Fromm inne.

Ein Geschäftsverteilungsplan bzw. eine Geschäftsordnung sind nicht vorhanden. Die Aufgaben der Betriebsleitung ergeben sich aus § 4 der Betriebssatzung in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung für den kommunalen Eigenbetrieb "Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde". Danach leitet die Betriebsleitung den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist. Bei Zuständigkeit des Oberbürgermeisters bereitet die Betriebsleitung Vorschläge zur Entscheidung vor. Insbesondere gehört zu den Aufgaben der Betriebsleitung die Planung, Organisation und Führung eines betriebswirtschaftlich orientierten, regionalspezifischen Tourismusbetriebes der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus ergeben sich die Zuständigkeitsund Weisungsbefugnisse aus den Stellenbeschreibungen und aus der Kompetenz- und Verantwortungsverteilung innerhalb der Hansestadt Rostock.

Die Befugnisse und Aufgaben der Betriebsleitung sind in der Satzung geregelt.

Da der von den Beschränkungen des § 181 BGB befreite Tourismusdirektor auch Geschäftsführer der Rostocker Gesellschaft für Tourismus und Marketing mbH, Rostock (kurz: RGTM) ist, die auskunftsgemäß ebenso wie die TZR&W für Marketing in Rostock und Warnemünde zuständig ist, ist es u.E. empfehlenswert, hier auf eine eindeutige Abgrenzung der Aufgaben zu achten.

Ein für den Eigenbetrieb zuständiges Aufsichtsorgan ist nach der Betriebssatzung nicht vorgesehen. Die Aufsicht obliegt der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Darüber hinaus werden bestimmte Kontrollfunktionen vom Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock (u.a. Überwachung Einhaltung von Beschlüssen der Bürgerschaft und des Wirtschaftsplanes) wahrgenommen. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Ausschüsse der Bürgerschaft bzw. die Bürgerschaft selbst haben im Berichtsjahr vier Beschlüsse in Angelegenheiten des Eigenbetriebs gefasst. Niederschriften hierüber liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Fromm als Tourismusdirektor war im Wirtschaftsjahr 2015 in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtvergütung der Betriebsleitung ist im Anhang angegeben. Sie enthält weder erfolgsbezogene Komponenten noch Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung. Eine Unterteilung der Vergütung ist daher unterblieben.

- 2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen
- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es liegt ein Organisationsplan für den Eigenbetrieb vor, aus dem Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche ersichtlich sind. Dieser wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus liegen Stellenbeschreibungen vor, die die Zuständigkeits- und Weisungsbefugnisse der einzelnen Stellen definieren. Außerdem gibt es eine Unterschriftsordnung, die die Zeichnungsbefugnisse und die Befugnisse zur Abgabe von Verpflichtungserklärungen regelt. Im Übrigen sind die von der Hansestadt Rostock erlassenen allgemeinen Geschäftsanweisungen für Mitarbeiter der Stadt, soweit zutreffend, ebenfalls für die Mitarbeiter des Eigenbetriebes verbindlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die darauf hinweisen, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan, den in der Satzung, in der Anweisung zu Vollmachten und Befugnissen und in den Stellenbeschreibungen festgelegten Zuständigkeiten und Weisungsbefugnissen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Durch die Hansestadt Rostock wurde eine Dienstanweisung "Zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken" erlassen; letztmalig aktualisiert am 13. Dezember 2006. Der Eigenbetrieb hat aktenkundig im Jahr 2015 seine Mitarbeiter letztmalig über diese Dienstanweisung belehrt.

Korruptionsprävention wird durch die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips ergriffen. Durch das interne Kontrollsystem des Eigenbetriebes sind notwendige Überwachungs- und Kontrollfunktionen gewährleistet.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Rechtsgeschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung der Bürgerschaft bedürfen, sind in der EigVO sowie der Betriebssatzung aufgeführt.

Freihändige Vergaben entsprechend "Wertgrenzenerlass" erfolgen durch den Eigenbetrieb. Dabei werden mindestens drei Angebote eingeholt.

Darüber hinaus werden die Vergaberichtlinien der Hansestadt Rostock für Leistungen nach VOB VOL, VOF herangezogen. Hierbei werden die Ausschreibungsunterlagen durch den Eigenbetrieb vorbereitet; die eigentliche Ausschreibung und letztlich Vergabe wird durch die Vergabestellen der Hansestadt Rostock abgewickelt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die auf Verstöße gegen diese Regelungen hindeuten würden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge z.B. Grundstücksverträge und Mietverträge sind durch eine zentrale Ablage der Originalverträge ordnungsgemäß dokumentiert.

- 3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling
- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung erstellt. Die Planung des Eigenbetriebes basiert zunächst auf Erfahrungswerten und darüber hinaus erfolgte im Rahmen der Planungserstellung eine Bedarfsermittlung in den einzelnen Bereichen, die im

Weiteren mit der erwarteten Einnahmesituation in Einklang gebracht wird. Soweit sachliche Zusammenhänge von Einzelprojekten (insbesondere Investitionen) gegeben sind, werden diese bei der Planung berücksichtigt. Die Planungsrechnungen des Eigenbetriebes entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden anhand von entsprechenden Auswertungen untersucht und ausgewertet. Der Plan-Ist-Vergleich wird an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock zur Auswertung übergeben.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation der Datenverarbeitung im Rechnungswesen entspricht den gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln. Der Eigenbetrieb setzt im Rechnungswesen die Standardsoftware Sage New Classic 2013 ein. Die Lohn und Gehaltsbuchhaltung erfolgt über die Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock auf Basis eines Dienstleistungsvertrages.

Der Eigenbetrieb verfügt über eine Kostenstellen- und -trägerrechnung. Dieses liefert verwertbare Ergebnisse über die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Geschäftsbereiche bzw. bestimmter Projekte.

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist im Hinblick auf die Größe des Betriebes zweckmäßig eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Konten des Eigenbetriebes werden täglich überwacht. Durch den Bereich Betriebswirtschaft/Controlling wird monatlich ein Liquiditätsstatus erstellt, der die Grundlage für Mittelabforderung gegenüber der Hansestadt Rostock bildet. Bestehende die Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Als Reaktion auf die Feststellungen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 überprüfte die Tourismuszentrale die Umsetzung von Wertsicherungsklauseln bei Erbpachtverträgen. Dabei stellte sich heraus, dass Wertanpassungen nicht regelmäßig vorgenommen wurden. Die Tourismuszentrale hat daraufhin Wertanpassungen vorgenommen und überprüft auskunftsgemäß die Einhaltung der Umsetzung von Wertsicherungsklauseln nun regelmäßig. Ansonsten ergaben sich keine Anhaltspunkte, dass sämtliche Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein eigenständiges Controlling, das alle wesentlichen Bereiche des Eigenbetriebes umfasst und durch die Bereichsleiterin Betriebswirtschaft/Controlling wahrgenommen wird. Auf Basis der monatlichen Soll-Ist-Vergleiche kann möglichen Planabweichungen gezielt entgegengesteuert werden.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt.

- 4. Risikofrüherkennungssystem
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein funktionstüchtiges Controlling und ist in das Risikofrüherkennungssystem der Hansestadt Rostock im Rahmen des Beteiligungscontrollings einbezogen. Plan-Ist-Vergleiche werden laufend durchgeführt. Bei Planabweichungen werden unverzüglich Gegenmaßnahmen eingeleitet. Damit ist der Eigenbetrieb in der Lage, eventuell bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es wird auf a) verwiesen.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es wird auf a) verwiesen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Abläufe der Tourismuszentrale sind aufgrund der Größe überschaubar. Sie werden kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld abgestimmt. Notwendige Anpassungen sind nur sehr eingeschränkt erforderlich.

- 5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate
- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Zu a) bis f): Finanzinstrumente werden nach den uns erteilten Auskünften nicht genutzt; insofern entfallen entsprechende Feststellungen zu diesem Fragekreis.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- Wie b) ist die Anbindung der Internen **Revision/Konzernrevision** im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen T\u00e4tigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Gesch\u00e4ftsjahr? Wurde auch gepr\u00fcft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal \u00fcber Korruptionspr\u00e4vention berichtet? Liegen hier\u00fcber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Zu a) bis f): Die Beantwortung dieses Fragekreises entfällt, da bei der Tourismuszentrale eine gesondert eingerichtete interne Revision nicht besteht. Überwachungsaufgaben werden von der Betriebsleitung direkt wahrgenommen. Darüber hinaus erfolgen regelmäßig Kassen- und Vergabeprüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock.

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung führt der Tourismusdirektor den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit nicht durch die Kommunalverfassung, die EigVO M-V, die Hauptsatzung der Hansestadt Rostock oder die Satzung des Eigenbetriebs etwas anderes bestimmt ist.

Nach § 5 Abs. 1 der Satzung vertritt der Tourismusdirektor die Hansestadt Rostock in Angelegenheiten des Eigenbetriebes, sofern er entscheidungsbefugt ist. Erklärungen, durch die die Hansestadt Rostock verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform. Verpflichtungserklärungen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,00 bei einmaligen und EUR 5.000,00 bei wiederkehrenden Leistungen können von dem Tourismusdirektor in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Im Fall einer Abwesenheit zeichnet die Verpflichtungserklärung die Stellvertreterin oder der Stellvertreter.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

An Mitglieder der Betriebsleitung wurden keine Kredite gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- 8. Durchführung von Investitionen
- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Aufstellung des Wirtschaftsplanes auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Größere Investitionsmaßnahmen wurden in 2015 nicht getätigt. Größere Investitionsmaßnahmen werden auskunftsgemäß ausgeschrieben.

Erwerbe und Veräußerungen von Grundstücken und/oder Beteiligungen von wesentlicher Bedeutung lagen im Berichtsjahr nicht vor.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Im Berichtsjahr wurden Investitionen in Höhe von TEUR 132 durchgeführt. Die Überwachung der Investitionen erfolgt kontinuierlich. Bei der Feststellung von Abweichungen werden diese analysiert und erklärt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das Investitionsbudget in Höhe von TEUR 148 wurde nicht vollständig ausgeschöpft.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- 9. Vergaberegelungen
- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, diese werden eingeholt und berücksichtigt.

- 10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan
- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Ein Überwachungsorgan besteht innerhalb des Eigenbetriebs nicht. Wir verweisen auf Fragenkreis 1.a). Es erfolgt quartalsweise eine Berichterstattung an das Beteiligungscontrolling der Hansestadt Rostock.

Als beratende Instanz fungiert der Ausschuss für "Wirtschaft und Tourismus" der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Anhaltspunkte für eine nicht ordnungsgemäße Berichtserstattung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Rechnungsprüfungsausschuss sowie die Bürgerschaft haben dem Tourismusdirektor Herrn Matthias Fromm in 2014 für das Geschäftsjahr 2013 keine Entlastung erteilt. Die Entlastung für das Geschäftsjahr 2013 wurde in 2015 nachgeholt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entfällt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Tourismuszentrale hat keine D&O-Versicherung abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es ergaben sich keine entsprechenden Hinweise.

- 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven
- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Betriebsvermögen festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es wurden keine derartigen Feststellungen während der Prüfung getroffen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital (ohne Sonderposten) beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 11.518 und hat damit einen Anteil von 85,5% an der Bilanzsumme. Das Fremdkapital einschließlich Sonderposten beläuft sich auf TEUR 1.957 (14,5% der Bilanzsumme).

Das langfristig gebundene Vermögen ist zum Bilanzstichtag durch das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich 70% des Sonderpostens) zu 104,4% gedeckt. Durch Einbeziehung des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals ist eine fristenkongruente Finanzierung gegeben. Im Rahmen unserer Abschlussprüfung ist uns nicht bekannt geworden, dass formal kurzfristige Vermögenswerte nur längerfristig realisierbar sind. Die Tourismuszentrale verfügt stichtagsbezogen über eine ausreichende Liquidität sowie freie Kreditlinien, die die wesentlichen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen abdecken.

Zum Stichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Tourismuszentrale hat im Berichtsjahr für die Jubiläumsveranstaltung 25 Jahre Hanse Sail Rostock vom 6.-9. August 2015 einen durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin, gewährten Zuschuss in Höhe von TEUR 20 erhalten.

Anhaltspunkte dafür, dass damit verbundene Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 85,5 % gegenüber 83,4 % im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag besteht eine Überdeckung bei der Finanzierung des langfristigen Vermögens mit langfristigem Kapital von TEUR 524. Es ergeben sich aus der Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs keine Finanzprobleme. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Zahlungsfähigkeit außerhalb der Saison von Zuschüssen der Hansestadt Rostock abhängt.

Gegenüber der Hansestadt Rostock bestehen am Bilanzstichtag 31. Dezember 2015 Forderungen von insgesamt TEUR 146, welche aus Ansprüchen aus Verlustausgleich in Höhe von TEUR 90 und aus Steuerforderungen in Höhe von TEUR 38 sowie aus Abordnung eines Mitarbeiters in Höhe von TEUR 17 resultieren.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist im Wirtschaftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag vor Verlustausgleich in Höhe von EUR 1.089.791,49 aus. Dieser Fehlbetrag wurde unterjährig durch den Verlustausgleich der Hansestadt Rostock in Höhe von TEUR 1.000 nahezu ausgeglichen. Der noch ausstehende Verlustausgleich in Höhe von TEUR 90 wird im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 als Forderung ausgewiesen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr eine Kostenstellenrechnung erstellt. Nach der Umlage der Kosten der allgemeinen Verwaltung ergeben sich Verluste des Eigenbetriebes in den Bereichen HanseSail Büro (TEUR -983), Tourist-Info (TEUR -845) sowie Marketing (TEUR -612), während in den Bereichen Grundstücke/Flächen (TEUR 991) sowie Seebad- und Kurwesen (TEUR 360) jeweils ein positives Ergebnis erzielt werden konnte.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, es ergaben sich keine wesentlichen einmaligen Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Unangemessene Leistungsbeziehungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Hansestadt Rostock haben wir im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

- 15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen
- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Soweit die von der Tourismuszentrale betriebenen Geschäftsbereiche Verluste erwirtschaften, ist dies im Wesentlichen konzeptionell bedingt. Die erwirtschafteten Verluste werden jährlich teilweise durch Zuschüsse der Hansestadt Rostock ausgeglichen und bewegen sich im Rahmen der Planungen. Im Berichtsjahr konnte insbesondere aufgrund der über dem Plan liegenden Umsatzerlöse der in Höhe von TEUR 1.280 geplante Verlust um TEUR 190 unterschritten werden.

Die TZR&W hat mit der RGTM am 12. April 2011 rückwirkend zum 1. September 2010 einen Dienstleistungsvertrag zur Vermittlung von Beherbergungsangeboten und zur Erbringung weiterer Service-Leistungen geschlossen. Gemäß diesem Vertrag verpflichtet sich die TZR&W im Auftrag der RGTM die Vermittlung von Unterkünften zu besorgen, soweit die Anfragen Dritter persönlich, per E-Mail oder telefonisch erfolgen. Die Erlöse aus den Internetbuchungen stehen vertraglich der RGTM zu, die Erlöse aus Direktbuchungen stehen der Tourismuszentrale zu.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Bei den dem Eigenbetrieb laut Betriebssatzung zugewiesenen Aufgaben handelt es sich um Bereiche, bei denen die Aufwendungen nicht immer durch entsprechende Erträge ausgeglichen werden können. Der Eigenbetrieb verfügt jedoch über ein konsequentes Kostenmanagement, um die Planvorgaben einhalten zu können.

- 16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage
- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Ursachen des Jahresverlustes sind im Fragenkreis 15.a) beschrieben.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Betriebsleitung sieht den Eigenbetrieb als Serviceeinrichtung für alle in- und ausländischen Gäste. Durch Kooperation will die Betriebsleitung Synergieeffekte erschließen, um ein effektives touristisches Marketing zu betreiben. Durch einen sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen wird zudem versucht, Kostensenkungsmaßnahmen durchzuführen.

Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde, Rostock Erfolgsübersicht nach Unternehmensbereichen 2015

	Gesamt	Allgemeine	Seebad und	Tourist -	Marketing	Grundstücke/	Hanse Sail
		Betriebs-	Kurwesen	Info	_	Flächen	Büro
		leitung					
	€	€	€	€	€	€	€
Materialaufwand	1.783.841	10.819	505.210	106.173	194.507	107.468	859.665
2. Löhne und Gehälter	2.206.584	391.140	610.905	627.035	176.864	0	400.640
soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	395.032	67.006	115.605	116.532	35.061	0	60.828
Aufwendungen für Altersversorgung	73.517	13.647	20.417	21.910	6.256	0	11.287
5, Abschreibungen	256.641	4.429	66.566	32.800	4.293	136.911	11.642
6. Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	24.117	24.111	0	0	0	0	6
7. Steuern	6.203	183	4.055	0	64	1.283	618
Andere betriebliche Aufwendungen	1.438.771	84.633	322.085	109.457	245.345	133.145	544.107
9. Summe Aufwendungen 1-8	6.184.706	595.967	1.644.843	1.013.905	662.389	378.808	1.888.793
10. Betriebserträge	5.092.681	60.325	2.191.210	275.545	103.379	1.449.814	1.012.408
11. Finanzerträge	2.233	2.233	0	0	0	0	0
12. Betriebsergebnis	-1.089.791	-533.409	546.367	-738.360	-559.010	1.071.006	-876.385
13. Umlage		533.409	-186.693	-106.682	-53.341	-80.011	-106.682
14. Ergebnis	-1.089.791	_	359.674	-845.042	-612.351	990.995	-983.067
15. Zuschuss der Hansestadt Rostock zum Verlustausgleich	1.089.791						
16. Jahresergebnis	0	-					

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

- (1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.
- (3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.
- (4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen binzuweisen

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 1/2002

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätiokeiten:
- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.
- (3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren-oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.
- (2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.